



# **Bekanntmachung**

## **Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Reut durch Deckblatt Nr. 16 („SO PV-Anlage Reut“) und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO PV-Anlage Reut“**

Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reut und des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Reut“ sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 1, Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reut hat in seiner Sitzung am 13.07.2023 beschlossen:

1. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Reut wird im Bereich des Grundstücks, Flurnummer 34 (TF) der Gemarkung Reut durch Deckblatt Nr. 16 zur Festsetzung eines Sondergebietes „SO PV-Anlage Reut“ (§ 11 BauNVO) geändert (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB). Das Gebiet wird umgrenzt im Norden durch einen Ackerstreifen in einer Breite von 40 m zum angrenzenden Wald, im Süden durch eine Streuobstwiese sowie im Westen von einem Ackerstreifen von 36 m, der von der bestehenden Wohnbebauung Sonnleiten abgrenzt. Im Osten grenzt das Gebiet an die Pfarrhofstraße, welche weitere landwirtschaftliche Flächen, Waldgebiete und einzelne Hofstellen von der Eingriffsfläche trennt.
2. In dem in Ziffer 1 genannten Bereich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll ein Sondergebiet zur Nutzung von erneuerbare Energien ausgewiesen werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „SO PV-Anlage Reut“. Dieser erstreckt sich auf das Gebiet wie unter vorstehender Nummer 1 bei der Änderung des Flächennutzungsplanes beschrieben.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reut durch Deckblatt Nr. 16 und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Reut“ erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die vom Gemeinderat Reut gebilligten Vorentwürfe des Änderungsdeckblattes zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Reut“ mit integriertem Grünordnungsplan, jeweils i.d.F. vom 13.07.2023, liegen mit den jeweiligen Begründungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

**in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Gebäude II. (Grainer-Gebäude), 1. Stock, Zimmer 09, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 3 Abs. 2 BauGB). Außerdem sind die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der VG Tann unter [www.vg-tann.de/bekanntmachungen/](http://www.vg-tann.de/bekanntmachungen/) während des Auslegungszeitraumes einzusehen (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Anregungen und Bedenken gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Dienstkräfte der VG Tann stehen zur Auskunft zur Verfügung.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt (§ 4a Abs. 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan und des Landschaftsplanes sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Reut deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB). Dies gilt ebenso für Vereinigungen im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes.

Die Umgriffe der Planungsbereiche sehen Sie nachfolgend:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
mit Grünordnungsplan



Flächennutzungsplan mit integriertem  
Landschaftsplan



**Gemeinde Reut**

(Siegel)

---

**Alois Alfranseder**  
**1. Bürgermeister**